

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

23. November 1984

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 75 00

Auskunft GREGORICH-SCHEGA

Zl. IV-51.042/4-2b/84

Klappe 6463 Durchwahl

An das
Bundesministerium für
Bauten und Technik
im Hause

Zl. 58. GE/1984

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird
(Bundesstraßengesetznovelle 1984);

Datum: 27. NOV. 1984

1984-11-30 From Dr. Müller

Begutachtungsverfahren.

Bezugnehmend auf den mit do. Note vom 3.10.1984, Zl. 890 112/14-III/11-84, im Begutachtungsverfahren übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1984), beeindruckt sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mitzuteilen, daß dieser Entwurf - im Hinblick auf den darin vorgesehenen Entfall von rund 60 km Autobahnen und ca. 600 km Schnellstraßen - unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes begrüßt wird.

Insbesondere wird Art. I Z 2 (Änderung von § 7a Abs.3 BStG 1971), der einer weiteren Verbesserung des in § 7a geregelten Schutzes der Nachbarn dienen soll, positiv beurteilt. Es wird jedoch - auch aus systematischen Gründen - angeregt, die Beeinträchtigung der Nachbarn durch Verkehrsbauwerke auch in § 7a Abs.1 dieses Gesetzesentwurfes zu berücksichtigen und diese Bestimmung in gleicher Weise wie § 7a Abs.3 zu ergänzen.

Für den Bundesminister:

H a v l a s e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wejseka

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium
für Gesundheit und Umweltschutz
1010 Wien, Stubenring 1

ZI.IV-51.042/4-2b/84

Dem

Präsidium des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1961, ZI. 94.103-2 a/1961, zur gefälligen Kenntnis.

25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen
b.i.

Für den Bundesminister:

H a v l a s e k

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung:

Rihasky